



Foto: freiraum-europa

12.07.2012 16:06

Premiere in Linz

Österreich hat den 1. blinden Gerichts-Sachverständigen

Österreich hat seit Donnerstag seinen ersten blinden Gerichts-Sachverständigen. Am Landesgericht Linz wurde Dietmar Janoschek als Fachmann für barrierefreies Bauen und Gestalten beeidet. Der neue Sachverständige erblindete vor 20 Jahren und setzt sich seitdem für behinderte Menschen und ein barrierefreies Leben ein.

Nach entsprechenden Ausbildungen ist Janoschek seit 1998 in der Landwirtschaftskammer Oberösterreich als Projektleiter für barrierefreies Bauen zuständig. Seit 2003 leitet er als Präsident und Geschäftsführer den gemeinnützigen Verein "freiraum-europa", der öffentliche Stellen, Unternehmen und Private bei der Umsetzung von barrierefreiem Bauen und Gestalten berät und unterstützt.

Heftige Diskussionen vor Beeidung

Der Beeidung von Janoschek gingen viele Diskussionen voraus. Denn für die Bestellung von Sachverständigen gelten ähnliche Voraussetzungen wie für die Bestellung von Richtern - und blinde Richter sind bisher nicht zugelassen worden. Wie könne ein Blinder bautechnische Pläne beurteilen und wie könne ein Lokalausweis zur Beweisaufnahme funktionieren, lauteten daher skeptische Fragen.

Tatsächlich braucht Janoschek bei Bauplänen die Unterstützung durch einen Sehenden, der ihm auch alle Details erklären kann. Lokalausweise führt er dagegen weitgehend ohne fremde Hilfe durch. Zum Abmessen bedient er sich eines sprechenden Maßbandes und zur Dokumentation eines Diktiergerätes. Seine Unterlagen hat er in Blindenschrift bei sich. Seine Gutachten schreibt er auf einem sprechenden Computer mit Blindenschriftdisplay.

Durch gescheiterten Adoptionsversuch bekannt geworden

Janoschek wurde vor der Beeidung einer breiteren Öffentlichkeit durch seine Bemühungen bekannt, gemeinsam mit seiner blinden Lebensgefährtin ein blindes Kind zu adoptieren (siehe Infobox). Die Behörden in Oberösterreich verneinten die Adoptionseignung des Paares allerdings und begründeten dies u.a. damit, dass ein Kind wegen der Behinderung der Eltern einem höheren Verletzungsrisiko ausgesetzt sei, etwa bei Sonnenbränden oder Zeckenbissen.

Überdies seien die beiden selbst auf punktuelle Hilfe angewiesen, Adoptionseletern müssten aber alles zu 100 Prozent selbst erledigen können. Zudem würde man die "besten" Eltern aussuchen. Nach einem Wohnsitzwechsel nach Wien wurde dort ein weiterer Versuch gestartet, der aber ebenso erfolglos blieb. Das Paar ist inzwischen wieder nach Oberösterreich übersiedelt und hat das Land wegen Diskriminierung geklagt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.